



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1998 (SGV. NRW. 1112) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Das Ratsmitglied der FDP, Herr Marco Brück, wohnhaft Ossietzkystr. 1, 51789 Lindlar, wurde am 25.05.2014 in die Vertretung der Gemeinde Lindlar gewählt. Am 29.12.2016 hat Herr Brück erklärt, dass er dieses Ratsmandat mit Ablauf des 31.12.2016 niederlegt.

Nach der Reserveliste der FDP für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Lindlar am 25.05.2014 fällt das freie Mandat Herrn Steffen Mielke, wohnhaft Bonnersüng 15, 51789 Lindlar, zu. Herr Mielke hat durch Erklärung vom 29.12.2016 die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab, Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1, Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar, Zimmer E07, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lindlar, den 03.01.2017

Gemeinde Lindlar
Der Wahlleiter

Oliver Flohr

Ausgehängt am:	09.01.2017	durch:
Abgehängt am:		durch: